

ABSCHRIFT

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/4
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, am 7. August 2002

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
GZ: 54 3895/78-V/4/02 v. 1.7.2002

Unser Zeichen:
VI/2-0802/Re-55

Durchwahl:
8572

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz; Stellungnahme

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen:

Die Präsidentenkonferenz steht der vorliegenden Novelle, mit der das österreichische JI/CDM-Programm in das Umweltförderungsgesetz integriert wird, äußerst kritisch gegenüber. Insbesondere der vorgesehene Finanzrahmen von bis zu 36 Mio. € jährlich für JI/CDM-Projekte wird von der Präsidentenkonferenz entschieden abgelehnt. Von dem in der Klimastrategie vorgesehenen Gesamtrahmen von bis zu 90 Mio. € jährlich würde demnach die größte Position JI/CDM-Projekte im Ausland betreffen.

Einen Großteil der beschränkt vorhandenen Finanzmittel für Projekte im Ausland zu verwenden, ist vollkommen unverhältnismäßig. Dies stellt auch eine gewaltige Diskriminierung von in Österreich zur Umsetzung anstehender Projekte im Bereich Biomasse dar, für die keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Mit den Biomasseprojekten würden nicht nur höhere Wertschöpfungseffekte für heimische Gewerbe- und Industriebetriebe sondern auch positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte für die österreichische Land- und Forstwirtschaft erzielt. Diese Effekte wurden in zahlreichen Studien u.a. auch des WIFO dem BMLFUW gegenüber aufgezeigt. Es verwundert daher, dass Mittel des BMLFUW, die für die Umsetzung der Klimastrategie bestimmt sind, für unter die Kategorie Export- bzw. Ostförderung fallende JI/CDM Projekte zweckgewidmet werden sollen.

Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz ist jedenfalls im Umweltförderungsgesetz sicherzustellen, dass mit dem österreichischen JI/CDM-Programm keine Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte in Drittstaaten gefördert werden.

Spezielle Bemerkungen:Ad § 6 Abs 2b:

Die vorgeschlagenen Finanzmittel für JI/CDM-Projekte von bis zu 36 Mio. € jährlich sind im Sinne der oben gemachten Bemerkungen drastisch zu kürzen bzw. sind diese Finanzmittel primär für inländische Projekte zu verwenden.

Ad § 31 (Gegenstand des Programms):

In § 31 ist zu verankern, dass Projekte betreffend die Aufforstung bzw. Wiederaufforstung in Drittstaaten nicht gefördert werden. Das Kyotoziel ist nach Ansicht der Präsidentenkonferenz primär über die Emissionsreduktion klimaschädlicher Gase zu erreichen und nicht über sonstige Maßnahmen, wie Emissionshandel und Senken.

Ad § 34 Z 3 (Kommission):

Mit Verwunderung stellt die Präsidentenkonferenz fest, dass die von der Klimaänderung hauptbetroffene Land- und Forstwirtschaft in der „Kommission in Angelegenheiten des österreichischen JI/CDM- Programms“ nicht vertreten sein soll.

Neben Vertretern der anderen drei Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund) ist auch ein Vertreter der Präsidentenkonferenz als Mitglied in diese Kommission aufzunehmen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Standpunkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Der Präsident:
gez.ÖkR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez.i.V.Dipl.Ing.Strasser